

GEBRAUCHSHINWEISE

INHALT

1. **Zutreffende Normen**
2. **Allgemeine Hinweise**
- 2.1 **Schutzbereich**
3. **Warnhinweise**
4. **Prüfung vor dem Einsatz**
5. **Hinweise zum Filtereinsatz**
6. **Anlegen der Maske**
7. **Dichtheitskontrolle**
8. **Gebrauch und Einsatzregeln**
9. **Reinigung, Desinfektion, Wartung und Lagerung**
- 9.1 **Desinfektion**
- 9.2 **Prüfungs- und Instandhaltungsfristen**
- 9.3 **Lagerung**
10. **Personalisierung**
11. **Wichtige Hinweise**
12. **Typidentische Kennzeichnung**

1. Zutreffende Hinweise

Die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 alfa, beta und gamma entsprechen DIN EN 140:98 und DIN EN 148-1:99. Die Maskenprüfungen wurden gemäß DIN EN 140:98 von der Prüfstelle N. 0426 - ITALCERT, Viale Sarca, 336, I-20126 Mailand - Italien, durchgeführt. Das zugehörige Zertifikat für die Vorgabe des CE-Zeichens wurde ebenfalls von ITALCERT ausgestellt. Diese Prüfstelle führt zusätzlich die Produktionsüberwachung gemäß Art. 11/B der Europäischen Richtlinie EWG 89/686 durch.

2. Allgemeine Informationen

Die Halbmasken der Serie POLIMASK 2000 sind für den Einsatz mit folgenden Filtern vorgesehen:

- POLIMASK 2000 alfa: alle Filter der Serie DIRIN sowie sämtliche Filter mit DIN EN 148-1:99 Gewinde, die weniger als 300 g wiegen
- POLIMASK 2000 beta: alle Filter der Serie 200
- POLIMASK 2000 gamma: alle Filter der Serie 230

Die Halbmasken der Serie POLIMASK 2000 müssen erst mit einem passenden Filter bzw. Filterpaar (Modell beta) versehen werden, um ein komplettes Atemschutzgerät zu ergeben. Dieses Atemschutzgerät ist dazu bestimmt aus der eingeatmeten Luft potentiell gefährliche Gase, Dämpfe und/oder Partikeln fernzuhalten. Der von diesem Gerät gewährte Schutz der Atemorgane hängt von dem ausgewählten Filter ab.

Vor dem Einsatz müssen die Gebrauchshinweise dieser Anleitung sowie die Gebrauchsanleitungen der verwendeten Filter gelesen und befolgt werden. Benutzen Sie das Atemschutzgerät ausschließlich gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln und den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (BGR 190).

2.1 Schutzbereich

Die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 darf in Verwendung mit Atemfiltern nur bis zu den nachfolgenden aufgeführten höchstzulässigen Konzentrationen an Schadgasen bzw. Schadstoffen verwendet werden:

Die Verwendung von Gasfiltern mit der Halbmasken Serie POLIMASK 2000 ist nur unter Einhaltung folgender Bedingungen zulässig:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| Mit Gasfiltern Klasse 1 | : | Schutz gegen gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe bis zu einer Konzentration von 0,1 Vol % (1000 ppm) |
| Vielfaches des Grenzwertes (GW) | : | 30 |
| Bemerkungen/Einschränkungen | : | Sofern damit nicht bereits die auf das Gasaufnahmevermögen bezogenen höchstzulässigen |

		Einsatzkonzentrationen für Gasfilter der Gasfilterklasse 1 überschritten werden.(siehe Tabelle der Filter)
Mit Gasfiltern Klasse 2	:	Schutz gegen gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe bis zu einer Konzentration von 0,5 Vol % (5000 ppm)
Vielfaches des Grenzwertes (GW)	:	30
Bemerkungen/Einschränkungen	:	Sofern damit nicht bereits die auf das Gasaufnahmevermögen bezogenen höchstzulässigen Einsatzkonzentrationen für Gasfilter der Gasfilterklasse 2 überschritten werden (siehe Tabelle der Filter)

Die Verwendung von Partikelfiltern mit der Halbmasken Serie POLIMASK 2000 ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

Filterklasse	:	P1
Vielfaches des Grenzwertes (GW)	:	4
Bemerkungen/Einschränkungen	:	Nicht gegen Tröpfchenaerosole, krebserzeugende und radioaktive Stoffe, Mikroorganismen und biochemisch wirksame Stoffe.
Filterklasse	:	P2
Vielfaches des Grenzwertes (GW)	:	10
Bemerkungen/Einschränkungen	:	Nicht gegen radioaktive Stoffe, Mikroorganismen (Viren, Bakterien und Pilze und deren Sporen) und biochemisch wirksame Stoffe (Enzyme,Hormone).
Filterklasse	:	P3
Vielfaches des Grenzwertes (GW)	:	30

Grenzwert (GW) ist im Sinne dieser Angaben die höchstzulässige Konzentration an schädigenden Partikeln in der Umgebungsatmosphäre (MAK/TRK-Wert).

Die Verwendung von Kombinationsfiltern mit der Halbmasken Serie POLIMASK 2000 ist nur unter Einhaltung folgender Bedingungen zulässig:

Kombinationsfilter bieten Schutz gegen Gase und Partikel. Die Einsatzgrenzen und Anwendungsbereiche entnehmen Sie bitte aus den entsprechenden Gebrauchsanleitungen für Gas- und Partikelfilter.

3. Warnhinweise

Beachten Sie bitte: Bei Nichtbefolgung der Gebrauchs- und Warnhinweise bezüglich der Verwendung des Atemschützgerätes und/oder inkorrekt Einsatz des Gerätes in verunreinigter Atmosphäre können ernsthafte Schäden der Gesundheit des Benutzers sowie Berufskrankheiten und Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben.

- 3.1 Dieses Gerät liefert keinen Sauerstoff (O₂).
- 3.2 Verwenden Sie die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 nicht, wenn die Sauerstoffkonzentration zu gering ist*.
- 3.3 Verwenden Sie die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 nicht zum Schutz der Atemorgane, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:
 - wenn geruchsarme Schadstoffe in Konzentrationen oberhalb ihrer MAK-Werte vorliegen,
 - wenn die Schadstoffe nicht bekannt sind,
 - im Falle zu hoher Konzentrationen von Schadstoffen (IDLH).
 - bei Vorliegen von Schadstoffen, die große Wärme durch chemische Reaktionen mit dem Filtermaterial freisetzen.
- 3.4 Verlassen Sie sofort den verunreinigten Bereich wenn einer der folgenden Fälle eintritt:
 - erkennbare Fehlfunktion
 - Schwierigkeiten beim Atmen oder stark zunehmender Atemwiderstand
 - Schwindel oder Übelkeit
 - Geruch des Schadstoffes oder Reizung der Atemwege
- 3.5 Die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 kann zum Schutz der Atemorgane eingesetzt werden, vorausgesetzt, sie wird an einen geeigneten Filter angeschlossen und die entsprechenden Gebrauchsanleitungen der Atemschutzmaske und der verwendeten Filter, sowie die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Sicherheitsbehörden werden beachtet. Bei Unklarheiten

bezüglich der Einsatzmöglichkeit dieses Produktes an Ihren Arbeitsplatz, wenden Sie sich bitte für zusätzliche Informationen an Ihren Sicherheitsbeauftragten, den Betriebsarzt oder D.P.I..

Anschrift und Telefonnummer von D.P.I. finden Sie auf der letzten Seite dieser Gebrauchsanleitung.

- 3.6 Die Benutzung dieses, wie auch jedes anderen Atemschutzgerätes muss gemäß den Gesundheits- und Atemschutzvorschriften, den Regeln für die Geräteauswahl, sowie den Anweisungen Ihres Sicherheitsbeauftragten oder Betriebsarztes durchgeführt werden.
- 3.7 Der dichte Sitz der Masken kann beeinträchtigt werden, wenn diese von Personen mit besonderen Gesichtszügen (wie z.B. Bärten, Koteletten) getragen werden. Die Folge kann ein unzureichender Atemschutz sein, wobei der Benutzer für alle gesundheitlichen Risiken, die mit der Verringerung der Atemschutzwirkung einhergehen, übernimmt.
*: 19.5% minimale Sauerstoffkonzentration entsprechend D.P.I.
- 3.8 Technische Veränderungen an dieser Schutzausrüstung sind nicht erlaubt.
- 3.9 Die Benutzung der Halbmasken Serie POLIMASK 2000 muss auf gründlich geschultes und qualifiziertes Personal beschränkt werden.
- 3.10 Die Halbmaske muss in geschlossenen, schützenden Behältern, außerhalb der verunreinigten Zonen, aufbewahrt werden.
- 3.11 Sobald der Geruch der Gase/Dämpfe wahrgenommen werden kann, bedeutet dies, dass die Gasfilter verbraucht sind und ersetzt werden müssen. Partikelfilter müssen ersetzt werden, sobald der Atemwiderstand deutlich ansteigt.
- 3.12 Wenn Sie alte Filter ersetzen, müssen Sie sicherstellen, dass die neuen Filter demselben Typ und derselben Klasse angehören. Bei Masken, die mit zwei Filtern ausgerüstet sind, müssen beide Filter gleichzeitig ersetzt werden.

*: 19.5% minimale Sauerstoffkonzentration entsprechend D.P.I.

4. Prüfung vor dem Einsatz

Überprüfen Sie vor jedem Einsatz ob das Gerät gereinigt und in einem guten Zustand ist. Beschädigungen jeder Art oder schadhafte Teile müssen vor der Benutzung ersetzt werden. Es wird empfohlen, wie folgt vorzugehen:

- 4.1 Versichern Sie sich, dass der Maskenkörper keine Risse, Schnitte oder Schmutz aufweist. Stellen Sie sicher, dass der Maskenkörper nicht in verformtem Zustand aufbewahrt wird. Das Material muss elastisch und nicht starr sein.
- 4.2 Überprüfen Sie die Einatemventile; sie dürfen weder verformt noch durch Risse oder Schnitte beschädigt sein. Heben Sie die Ventile an, um zu kontrollieren, dass der Ventil Sitz nicht beschädigt ist.
- 4.3 Kontrollieren Sie, ob die Kopfbänderung in einem guten Zustand und vollkommen elastisch ist.
- 4.4 Prüfen Sie alle Kunststoffteile auf Bruchstellen und sonstige Schäden. Stellen Sie sicher, dass alle Dichtringe an ihrem Platz sind.
- 4.5 Überprüfen Sie die Ausatemventile und stellen Sie sicher, dass die Ventile und der Ventil Sitz nicht verschmutzt oder durch Risse, Schnitte oder Verformungen beschädigt sind.

5. Hinweise zum Filtereinsatz

Nach der Auswahl des passenden Filters (Filter zum Schutz gegen Gase und Dämpfe, Partikelfilter oder Kombinationsfilter, je nach Maskentyp der Serien DIRIN, 200 oder 230) beachten Sie die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Solange Sie das Filter rein- oder rausschrauben halten Sie die Maske am Filteranschluss fest.

6. Anlegen der Maske

Die folgenden Schritte müssen bei jedem Aufsetzen der Maske durchgeführt werden:

- 6.1 Setzen Sie die Maske vor Mund und Nase und streifen Sie die Bänderung über den Kopf.
- 6.2 Halten Sie die beiden Enden des unteren Bandes der Kopfbänderung mit je einer Hand, plazieren Sie diese am Hinterkopf und schließen Sie die Verschlussschnalle.
- 6.3 Ziehen Sie an den Enden des unteren Bandes, um einen dichten Maskensitz einzustellen.
- 6.4 Führen Sie dieselbe Prozedur mit dem oberen Teil der Kopfbänderung durch (die Spannung der Bänderung kann durch Drücken auf die Rückseite der Schnallen verringert werden).
- 6.5 Überprüfen Sie den Dichtsitz der Atemschutzmaske, indem Sie die unter Punkt 7 beschriebene Unterdruck-Dichtheitskontrolle durchführen.

7. Dichtheitsprüfung

Unterdruck-Dichtheitsprüfung

Bedecken Sie, nach dem Aufsetzen der Maske, den/die Filter mit den Händen (oder einem Stück Kunststoffolie), atmen Sie langsam ein und halten Sie anschließend den Atem für ca. 5 bis 10 Sekunden an. Wenn die Halbmaske sich gleichmäßig an das Gesicht ansaugt, bedeutet es, dass sie korrekt angelegt wurde. Wenn eine Leckage auftritt und das Eindringen von Luft bemerkt wird, muss die Halbmaske auf dem Gesicht verschoben und/oder die Spannung der Bänderung verändert werden. Die oben beschriebene Kontrolle muss anschließend erneut durchgeführt werden um einen dichten Sitz zu gewährleisten. Betreten Sie keine verunreinigte Umgebung, solange die Maske nicht dicht auf dem Gesicht sitzt.

Das Atemschutzgerät sollte nicht von Bart- oder Kotelettenträgern benutzt werden, da bei ihnen ein dichter Sitz der Maske nicht gewährleistet werden kann.

8. Gebrauch und Einsatzregeln

Nach erfolgreicher Kontrolle des Dichtsitzes darf der Benutzer den Einsatzbereich mit verunreinigter Atmosphäre betreten, wobei normal durchgeatmet werden muss.

Die verunreinigte Umgebungsatmosphäre ist rechtzeitig vor Erschöpfung des Filters zu verlassen (siehe Gebrauchsanleitung des Filters).

Die Filtererschöpfung ist je nach Art und Konzentration der vorhandenen Schadstoffe (siehe Punkt 3) zu beachten. Folgende Wahrnehmungen müssen zum sofortigen Verlassen der verunreinigten Atmosphäre führen:

- Geruchs-, Geschmacks- oder Reizerscheinungen auf der Reinluftseite des Filters (im Maskeninneren)
- spürbares Ansteigen des Atemwiderstandes
- andere Atmungsschwierigkeiten und/oder Beeinträchtigungen des Befindens

Nach Verlassen der verunreinigten Umgebungsatmosphäre muss der Filter gegen einen neuen der gleichen Type und des gleichen Schutzzumfanges ausgewechselt werden. Hierbei ist die Dichtprüfung gemäß 7 zu wiederholen.

Während des Tragens sind Stöße gegen den Filter und die Halbmaske strikt zu vermeiden, da sie das Atemgerät auf dem Gesicht verschieben oder beschädigen und den Schutzzumfang damit beeinträchtigen könnten.

9. Reinigung, Desinfektion, Wartung und Lagerung

- Die Halbmaske muss nach jeder Verwendung gereinigt werden. Zerlegen Sie die Halbmaske, indem Sie Gas-/Dampf- und/oder Partikelfilter entfernen.
- Waschen Sie die Halbmaske und Ihre Bestandteile (außer den Filtern) gründlich in lauwarmen Wasser (bei einer Temperatur unterhalb 50°C) und entfernen Sie alle Verunreinigungen mit einer weichen Bürste. Wenn notwendig, verwenden Sie milde Spülmittel und vermeiden Sie ölige Produkte, wie z.B. Lanolin.
- Spülen Sie die Maske mit klarem warmem Wasser, und hängen sie zum Trocknen in trockene Luft, außerhalb von verunreinigten Umgebungen.
- Die einzelnen Teile der Halbmaske, insbesondere das Ausatemventilsitz und sein Ventilsitz, müssen vor jeder Verwendung überprüft werden. Wenn die Halbmaske abgenutzt und/oder beschädigt ist, muss sie ersetzt werden.

Das Herstellungsdatum ist auf der Innenseite des Maskenkörpers in dem Datumsstempel angegeben.

9.1 Desinfektion

Unbedingte Voraussetzung für eine Desinfektion ist eine vorhergehende gründliche Reinigung der Halbmaske. Bei stärkerer Verschmutzung oder vor Benutzung durch eine andere Person ist die Halbmaske mit der von D.P.I. Desinfektionslösung (D.P.I. Best.-Nr. 4437.0360) zu behandeln, die weder Gummi noch Kunststoff angreift.

Anschließend wird die Maske unter fließendem Wasser gründlich abgespült und unter Berücksichtigung der unter Punkt 4.1 aufgeführten Hinweise getrocknet.

9.2. Prüfungs- und Instandhaltungsfristen

Um die sicherheitstechnische Funktion der Halbmasken Serie POLIMASK 2000 zu gewährleisten, sind folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

Fristen						
Art der durchzuführenden Arbeiten (Kurzbermerkugen)	Vor Freigabe zum Einsatz	Vor dem Einsatz	Nach dem Einsatz	Halbjährlich	Alle zwei Jahre	Alle sechs Jahre
Reinigung, Desinfektion			x	X1		
Funktions- und Dichtheitsprüfung	x			X1	x	
Ventilscheibenwechsel (Fertigungsjahr auf Mitte der Scheibe geprägt)					x	X2
Dichtring Wechsel					x	X2
Kontrolle durch den Geräteträger		x	x			

Die in der Tabelle benutzten Indexziffern bedeuten:

1. Bei luftdicht verpackten Geräten nur Stichproben
2. Für Reservegeräte

* Atemanschlüsse, die regelmäßig gebraucht werden, sollten so oft wie nötig gereinigt und desinfiziert werden. Sie sollten so bald wie möglich nach jedem Einsatz gereinigt werden, weil Schweiß oder Speichel, die auf den Ventilen antrocknen, deren einwandfreies Funktionieren stören könnten. Eine Desinfektion muss mindestens vor Übergabe an einen anderen Geräteträger erfolgen.

Über lange Zeit unbenutzt gebliebene Halbmasken der Serie POLIMASK 2000 müssen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und ggf. erneut gereinigt und/oder desinfiziert werden.

Generell sind Halbmasken nach Ablauf von acht Jahren auszusondern und der weiteren Verwendung zu entziehen.

9.3 Lagerung

Halbmasken der Serie POLIMASK 2000, die längere Zeit nicht benutzt werden, sind auf einwandfreien Zustand zu überprüfen und ggf. nach Reinigung und Desinfektion instanzzusetzen, so dass sie gebrauchsfähig zur Verfügung stehen.

Die Halbmasken sollen in trockenen, frostfreien Räumen bei Normalklima gelagert werden. Dabei sind die Masken vor schädigenden Einwirkungen, wie Sonnenstrahlung, Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und korrodierend wirkenden oder Gummi angreifenden Stoffen, zu schützen.

10. Personalisierung

Es besteht die Möglichkeit, die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 mit einer persönlichen Kennzeichnung zu versehen, indem der Name des Benutzers auf ihr vermerkt wird. An der oberen Seite der Kopfbänderung ist die Halbmaske mit zwei Öffnungen versehen, in welche ein Schild mit den Benutzerinformationen angebracht werden kann. Falls sich der Benutzer ändert kann dieses entfernt und durch ein neues ersetzt werden.

11. Wichtige Hinweise

Alle in dieser Gebrauchsanweisung enthaltenen Angaben, Anweisungen und technischen Informationen basieren auf Daten und Prüfungen, welche wir für zuverlässig befinden. Dennoch muss der Benutzer vor dem Tragen überprüfen, ob die Halbmaske für sein Einsatzgebiet geeignet ist, unter Einbeziehung aller Risiken, die mit der Verwendung des Produktes verbunden sind und unter Übernahme der Verantwortung hierfür.

D.P.I. S.r.l. übernimmt keine Verantwortung für jegliche Unfälle, Einbußen oder Schäden, die durch unsachgemäßer Verwendung der Halbmasken oder bei Anwendung in Bereichen, für welche die

Halbmasken nicht vorgesehen sind, entstehen. Die D.P.I. S.r.l. haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung verursacht werden.

Jegliche Mängelrügen bezüglich defekter Produkte oder Nichteinhaltung der vom Hersteller zugesicherten Qualität müssen schriftlich verfasst und an D.P.I. S.r.l. adressiert werden. In jedem Fall bestehen Ansprüche des Verbrauchers ausschließlich auf den Ersatz der defekten Produkte.

Niemand ist dazu berechtigt Garantieleistungen einzuräumen, welche höher und/oder verschieden von den hier aufgeführten sind.

12. Typidentische Kennzeichnung

Die Halbmasken Serie POLIMASK 2000 alfa, beta und gamma sind (gemäß DIN EN 140:98) wie folgt gekennzeichnet:

Unterscheidungsfarbe des Maskenkörpers

SCHWARZ = Halbmaske mit EPDM-Maskenkörper

ROT = Rahmen für EPDM-Halbmaske

GELB = Maskenkörper aus SILIKONE

SCHWARZ = Rahmen für SILIKONE-Halbmaske

 = Markenzeichen des Herstellers (LOGO) (außen rechts auf dem Maskenkörper)

POLIMASK = allgemeiner Produktname (außen links auf dem Maskenkörper)

 = Markenzeichen des Herstellers (LOGO) (vorne außen auf dem Maskenkörper)

1/03 = Herstellerjahr (Januar) (Maskenkörper-Innenseite)

03 = Herstellerjahr (2003) (Ausatemventilmembrane)

CE 0426 = CE-Kennzeichnung (unten außen auf dem Maskenkörper)

0426 = Identifikationsnummer der Prüfstelle, die die Produktionskontrolle durchführt (ITALCERT)

EN 140:98 = gültige Norm (auf der Bänderung)

2515.1077 = Teilidentische Kennzeichnung (alphanumerischer Code von 4 bis 8 Stellen)

alfa POLIMASK 2000 für DIRIN-Filter vorne auf dem Rahmen

beta POLIMASK 2000 für Filterserie 200 vorne auf dem Rahmen

gamma POLIMASK 2000 für Filterserie 230 vorne auf dem Rahmen

Hersteller-Logo außen auf der Bänderung

Halbmaske	Material	Bestell-Nummer
POLIMASK 2000 alfa "a"	EPDM	43362107
POLIMASK 2000 alfa "a"	SILICONE	43362108
POLIMASK 2000 alfa "b"	EPDM	43362109
POLIMASK 2000 alfa "b"	SILICONE	43362111
POLIMASK 2000 alfa "y"	EPDM	43362112
POLIMASK 2000 alfa "y"	SILICONE	43362113